

1503 Thlr. 15 Ngr. an zur Convertirung nicht angemeldeten Capitalbeträgen und an Zinsresten nicht zur Abwicklung gelangt waren. Darauf sind in der Periode  $18\frac{6}{8}\frac{2}{4}$  fernerweit  
 903 = 15 = abgehoben worden, es bleiben mithin am Ende des Jahres 1864 nur noch

600 Thlr. — Ngr. Sa. von der fraglichen  $4\frac{1}{2}$  procentigen Anleihe zur Abwicklung übrig, wozu der in der Casse vorhandene baare Borrath zu verwenden ist. Die unerhobenen Capitalien bestehen aus drei Anleihescheinen über:

200 Thlr. Serie II. Nr. 5477,

200 = = = = 5478,

200 = = = = 28340,

Sa. w. o.

Zu 8.

Die im Jahre 1851 übernommene sächsisch-schlesische Eisenbahnschuld betreffend.

Zur Verzinsung und Tilgung dieser Schuld von ursprünglich 4 Millionen Thaler sind vertragsmäßig alljährlich 200,000 Thlr. von der Finanzhauptcasse zur Staatsschuldencasse abzugeben, wovon

160,000 Thlr. zur Verzinsung der Actien und

40,000 = zu deren Tilgung unter Zuwachs der durch Abzahlungen erspart werdenden Zinsen bestimmt sind,

Sa. w. o.

Am 31. December 1861 war dieselbe bereits bis auf 3,684,100 Thlr. getilgt; nachdem nun hierauf in der Periode  $18\frac{6}{8}\frac{2}{4}$  fernerweit 164,300 = nämlich:

52,600 Thlr. im Jahre 1862,

54,800 = = = 1863,

56,900 = = = 1864,

Sa. w. o.

durch Verloosung getilgt worden sind, hat sich die gedachte Schuld am Schlusse des Jahres 1864 auf

3,519,800 Thlr. Sa. reducirt.

Die zur Berichtigung der ausgelosten Capitalbeträge sowohl, als zur Verzinsung erforderlichen Baarmittel sind aus der Finanzhauptcasse vertragsmäßig an die Staatsschuldencasse richtig abgeliefert worden und befand sich in dieser am Ende des Jahres 1864 ein baarer Cassenbestand von 29,525 Thlr. 10 Ngr., welcher zur Abzahlung der unerhoben gebliebenen